



Gemeinde Deißlingen  
Landkreis Rottweil

Gemeinde  
1. Fertigung

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Breite II", Deißlingen

Über das als Gewerbegebiet und teilweise Mischgebiet ausgewiesene Bebauungsplan-  
gebiet hat die Gemeinde Deißlingen das gesetzliche Umlegungsverfahren eingeleitet.  
Im Rahmen dieses Verfahrens hat sich gezeigt, daß sowohl für die Flächenzuteilung  
nach durchgeführter Umlegung, als auch bei der Festlegung der künftig zu bebauenden  
Gewerbeflächen eine Mindestfläche festgelegt werden sollte. Dieser Forderung des  
Staatl. Vermessungsamts soll durch eine Ergänzung des Textteils des Bebauungsplans  
Rechnung getragen werden.

Deißlingen, den 28.2.1986

(Spadinger)  
Bürgermeister

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans "Breite II",  
Deißlingen, vom 3. August 1982

Der Gemeinderat der Gemeinde Deißlingen hat am 26. April 1984 aufgrund von § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) und § 111 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1972 (GBl. S. 352) bzw. § 73 der Landesbauordnung in der neuen Fassung vom 28. November 1983 (GBl. S. 770) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 577) die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet "Breite II" als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Satzungsänderung ist eine Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften.

§ 2

Inhalt der Änderung

Die Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan "Breite II" werden wie folgt geändert:

a) In Abschnitt "B" wird folgender Satz 8 angefügt:

"8. Mindest-Bauplatzgröße

Die Mindest-Bauplatzgröße wird auf 10 ar festgelegt."

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Deißlingen, den 26. April 1984



*Spadinger*  
(Spadinger)  
Bürgermeister

Ausgefertigt:

Deißlingen, den 20. August 1986



*Spadinger*  
(Spadinger)  
Bürgermeister